

**Vorschriften des Elektrizitätswerkes**

(gültig ab 1. Juli 2019)

**1. Verbindungen für weitere Ableseschnittstellen und Ansteuerungen**

Für den Anschluss weiterer Ableseschnittstellen ist vom Wasser- und vom Gaszähler zur zentralisierten Elektrizitäts-Zähleranlage je ein Rohr mit einem Durchmesser von M 25 zu verlegen, und mit je einer U72 (1x4x0.8, geschirmt) Verbindung bauseits auszurüsten.

Für die Ansteuerung von Wechselrichtern und E-Ladestation ist je ein separates Steuer-Rohr mit einem Durchmesser von M25 zur zentralisierten Elektrizitäts-Zähleranlage zu verlegen und mit je einer Datenleitung Cat 5e (U/UTP) und einer Steuerleitung (TT-Kabel 4x1.5mm<sup>2</sup> 0-3 num.) bauseits auszurüsten.

**2. Hausanschluss – Rohrverlegung**

Die Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell bestimmen die Lage und Ausführung der Anschluss- und Einführungsstelle, die Leitungsführung sowie Art, Ort und Anzahl der/des Anschlussüberstromunterbrecher/s.

(5.1; Werkvorschriften (TAB) Deutschschweiz 2018)

Für die Hausanschlussleitung dürfen ausschliesslich Kabelschutzrohre PE-LD/PE-HD verwendet werden. Flexible Bögen dürfen nicht eingebaut werden, für die Einführung auf Aussenzählerkästen sind Bögen 90° mit verlängertem Schenkel zu verwenden

(5.12, Werkvorschriften (TAB) Deutschschweiz 2018). Das Material kann bei den Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell bezogen werden. Die Dimensionierung der Kabelschutzrohre obliegt den Technischen Gemeindebetriebe.

Durch den Bauunternehmer verlegte Kabelschutzrohre für den Hausanschluss müssen vor dem Eindecken durch die TGB, Telefon 071 / 424 00 00 eingemessen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift werden die bereits zugedeckten Kabelschutzrohre nach Angaben der TGB wieder freigelegt! Die Kosten für das Freilegen gehen zu Lasten des Bauunternehmers.

**3. Abrechnung Provisorium**

Der Bauherr ist gemäss SIA verpflichtet für den provisorischen Bauanschluss die Möglichkeit zum Anschluss ab vorhandener Klemme zur Verfügung zu stellen. Somit ergibt sich folgende Kostenaufteilung für den provisorischen Bauanschluss:

**zu Lasten Bauherrschaft:**

- Montage und Demontage des provisorischen Bauanschlusses inkl. Miete
- Zuleitung bis zum provisorischen Bauanschluss inkl. Miete

**zu Lasten Bauunternehmer:**

- Anschluss und abhängen der Baustromverteilung an provisorischem Bauanschluss
- Erstellen der Erdung
- An- und Abmeldung an die TGB
- Energieverbrauch